



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Postulat 2022-GC-157

Forderung einer Administrativuntersuchung zum Auftrag, den der Staat der Firma ennova SA erteilt hat

Urheberinnen:	Berset Christel / de Weck Antoinette
Anzahl Mitunterzeichner/innen:	28
Einreichung:	09.09.2022
Begründung:	09.09.2022
Überweisung an den Staatsrat:	09.09.2022
Antwort des Staatsrats:	10.09.2024

I. Zusammenfassung des Postulats

Mit dem am 9. September 2022 eingereichten und begründeten Postulat verlangen die Grossrätinnen Christel Berset und Antoinette de Weck zusammen mit 28 Mitunterzeichnenden, dass der Staatsrat einem unabhängigen externen Experten eine Administrativuntersuchung in Auftrag gibt, ohne die Volkswirtschafts- und Berufsbildungsdirektion (VWBD) dazu anzuhören. Im Rahmen dieser Untersuchung soll die Unabhängigkeit der Firma ennova SA geprüft werden, die mit der Ausarbeitung des Kapitels «Windenergie» des kantonalen Richtplans (KantRP) beauftragt worden war. Ihre Forderung begründen die Grossrätinnen damit, dass es ihrer Meinung nach verschiedene Fakten und Hinweise gibt, die zeigen, dass die genannte Firma Windenergieprojekte entwickelte, während sie den Auftrag des Kantons ausführte, und dass sie diese Entwicklungstätigkeit auch danach fortsetzte. Demnach schien die ennova SA direkt an der Entwicklung von Standorten beteiligt zu sein, die als Windenergiegebiete für den kantonalen Richtplan in Frage kamen. Sie konnte also ein Interesse daran haben, ihren Auftrag als Expertin zu nutzen, um die Kriterien und ihre Gewichtung so zu beeinflussen, dass die von ihr erkundeten Standorte in den KantRP aufgenommen werden. Aufgrund dieser Feststellungen verlangen die Grossrätinnen Berset und de Weck eine Administrativuntersuchung, die eine Reihe von Fragen beantwortet, die das Verfahren des Staats zur Prüfung der Unabhängigkeit von externen Experten sowie das Verfahren für die Erteilung des Auftrags an die ennova SA im Hinblick auf das öffentliche Beschaffungswesen betreffen.

II. Antwort des Staatsrats

Der Staatsrat hat das Hochschulinstitut für öffentliche Verwaltung (IDHEAP) der Universität Lausanne (UNIL) damit beauftragt, ein externes Gutachten über die Punkte aufzustellen, die im Rahmen des Postulats vorgebracht wurden. Das unabhängige Gutachten wurde von Professorin Sophie Weerts (Verantwortliche UER - öffentliches Recht und Regulierung) mit der Unterstützung von Professorin Odile Amman (Ecole de droit der Universität Lausanne, Centre de droit public) erstellt und befasste sich mit allen Fragen, die von den Grossrätinnen Berset und de Weck gestellt wurden. Die endgültige Fassung des Gutachtens wurde im Juni 2024 vorgelegt.

Der Staatsrat empfiehlt deshalb, in Anwendung von Artikel 64 des Grossratsgesetzes dem Postulat der Grossrätinnen Berset und de Weck direkt Folge zu geben. Er empfiehlt dem Grossen Rat, das Postulat erheblich zu erklären und den beiliegenden Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Anhang

—

[Bericht zum Postulat 2022-GC-157 vom 10. September 2024](#)